

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Er läßt es zu, daß Anleitung in Schulen nicht schade und sehr zuträglich seye, hofft aber mehr von der freien Erziehung der Natur, als von Schulen und Instituten, welche letztere er mit den Treibhäusern vergleicht. Er setzt hinzu, wenn die Nothwendigkeit zu unerlaubten Mitteln verleiten könnte, so seye dann die Wachsamkeit der Regierung da, welche das hindere.

Widmer wünscht, daß die Gesellschaft in Berathung ziehen möchte, wie der Classe der wirklich ganz Armen unsrer Gemeinde könnte geholfen werden.

Salzmann kann sich nicht enthalten, mit Widmern auf die Noth dieser Classe unsrer Mitbürger aufmerksam zu machen. Er macht ein trauriges Gemälde von den Folgen, welche die Verzögerung der Quellen, woraus diese Leute ernährt wurden, nach sich gezogen. Er schlägt vor, um nicht länger der Mittel zu entbehren, womit sie erleichtert werden können, die Gesellschaft soll sich in einer Adresse an die Gesetzgebung wenden, und bitten, daß einmal das Gemeingut vom Nationalgut möchte gesondert werden.

Keller durchgeht die Mittel, welche zur Verbesserung unsers Zustandes sind vorgeschlagen worden. — Luxusgesetze, sagt er, haben nie die gewünschte Wirkung hervorgebracht; — Unterricht und Auffoderung in öffentlichen Blättern sehen an sich nicht wirksam genug, und werden bald verzessen; — Beispiele gefallen ihm besser; er glaube, wenn 10 oder 20 Bürger sich unverändert in Landtuch kleiden würden; wenn 10 oder 20 Familien keinen Kaffee mehr trinken würden, daß diese moralische Nöthigung von gutem Erfolg seyn müßte. Er wünscht, daß die Gesellschaft hierzu Entschlossenheit genug haben möchte. — Arbeits- und Industrie-schulen, fährt er fort, und der von B. Mohr vorgeschlagene, selbstbetriebene Ackerbau, vorzüglich auch um dem Stand der Landleute Achtung zu verschaffen, Aufrichtung von Arbeitshäusern halte er für sehr zweckmäßige Mittel. — Verminderung der Ausgaben und Vermehrung der Einkünfte sey unsrer ersten Sorge werth; und Armuth sey in einem Staate das Gefährlichste. Er schildert die Gefahren der Armuth, besonders in einer Republik; die Vermögenslosen seyen die unruhigsten; sie haben die Ackergesetze begehrt; sie seyen die Werkzeuge der Sittenlosigkeit. — Er bedauert mit Salzmann und Widmer den Untergang des hiesigen Spitals, das durch die Aufhebung der Zehnden nur an jährlichem Ertrag über 20,000 fl., von unsern Vätern zum Besten der Armen gestiftet, verloren habe; er bedauert das Schicksal so vieler einzelner Individuen der hiesigen Gemeinde, die

ihr Vermögen, oder einen beträchtlichen Theil desselben, in das Spital gegeben, um da lebenslängliche, unbesorgte Unterhaltung zu haben, die jetzt geschmälert oder entzogen seye. Allein dem Vorschlag Salzmanns, sich aus gesetzgebende Körper zu wenden, kann er nicht beistimmen, weil ganze Gesellschaften keine Bittschriften einreichen dürfen.

Mohr sagt, obige Adresse wäre zugleich unnöthig, da man sich an die vollziehende Gewalt zu wenden habe, und da die Gemeinderkammer von Luzern schon alles gethan, was hierin zu thun seye.

Glogner wünschte die Frage nächstens zu verallgemeinern und darüber zu diskutieren, wie das Armenwesen überhaupt in einem Staate sollte eingerichtet werden.

Es wird beschlossen, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen, wo dann einzelne Zweige der Frage können erörtert, und die verschiedenen Zwischenfragen einiger Mitglieder abgethan werden.

Zu neuen Mitgliedern werden angenommen:

B. Balthasar, Buchhändler.

B. Fuglisthaler, Professor.

Inländische Nachrichten.

Schreiben des Divisionsgeneral Lecourbe an die Einwohner von Luzern.

Im Hauptquartier zu Altorf am 4. Fructidor J. 7.

Ich habe, Bürger, mit lebhaftem Vergnügen, die theilnehmende Sorgfalt inne geworden, mit der Sie die Verwundeten meiner Division aufnahmen. Schon vor diesem Beweis Ihrer Zuneigung für die Franken, war ich überzeugt, daß die Einwohner von Luzern besonders ihre gegenwärtige Verfassung und ihre Allirten, die frankischen Republikaner lieben.

Die zahlreichen Aufopferungen, die Sie während meines Aufenthalts in Luzern machten, bewiesen mir es. Durch die hilfreiche Unterstützung, die Sie den Schlachtopfern des Krieges bringen, haben Sie sich neue Rechte auf meine Dankbarkeit und auf die der Tapfern, die ich anzuführen die Ehre habe, erworben.

Ich wünsche aufrichtig, Gelegenheit zu finden, Ihnen meine dankbaren Gefühle darthun zu können.

Gruß und Bruderliebe.

Unters. Lecourbe.